

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Vorwort.

Wenn ich mich der ebenso mühevollen, wie zeitraubenden Arbeit unterzogen habe, die vorliegenden Verzeichnisse zusammenzustellen, so dürfte diese Tätigkeit trotz des Vorliegens verschiedener Ortsrepertorien und Gemeindelexika, wie sofort gezeigt werden wird, eine keineswegs nutzlose Tätigkeit gewesen sein. Von den bestehenden Ortslexika kommt zunächst nämlich nur das von Josef Hergesell im Jahre 1865 verfaßte „Verzeichnis sämtlicher Orte des Kronlandes Oesterreich ob der Enns mit der Darstellung ihrer Einreihung in die betreffenden Pfarrsprengel, Dekanate, Schulsdistrikte, Bezirks- und Steuerämter, Ortsgemeinden, Postbestellbezirke und Kreise“ in Betracht, weil dieses Werk allein ganz ähnliche Gesichtspunkte enthält, wie das vorliegende Buch. Dieses Verzeichnis ist jedoch veraltet und heute unbrauchbar, sind doch seit dem Erscheinen fast 50 Jahre verstrichen. Auch das von Dr. Karl Frühwald im Jahre 1877 herausgegebene „Neuestes Ortslexikon der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, welches sämtliche Ortschaften alphabetisch verzeichnet und in tabellarischer Übersicht deren Zugehörigkeit zu den Gerichten und politischen Behörden zum Ausdruck bringt, ist veraltet. Das von der k. k. statistischen Zentralkommission im Jahre 1892 in 1. und im Jahre 1902 in 2. Auflage herausgegebene „Allgemeine Ortschaftenverzeichnis der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ und das im Jahre 1907 von derselben Kommission erschienene Gemeindelexikon (II. Teil: Oberösterreich) enthalten neben statistischen Daten gleichfalls nur die gerichtliche und politische Einteilung. Diese beiden Werke verzeichnen in Verfolgung ihrer statistischen Zwecke die einzelnen Ortschaften bei der zugehörigen Gemeinde, während die Gemeinden nach den zuständigen Bezirksgerichten und in weiterer Folge nach den Bezirkshauptmannschaften geordnet sind, so daß um eine Ortschaft zu finden, vorerst im alphabetischen Index die Stelle aufgesucht werden muß, wo die Ortschaft und die Gemeinde im topographischen Teil verzeichnet sind. Das von Josef und Karl von Kandler im Jahre 1905 in dritter Auflage erschienene „Orts- und Verkehrslexikon von Oesterreich-Ungarn nebst den wichtigsten Ortschaften von Bosnien und Herzegowina“ enthält sämtliche Orte, deren politische und gerichtliche Einteilung, sowie die Eisenbahn-, Post-, Dampfschiff- und Telegraphenstationen, also außer der gerichtlichen und administrativen Einteilung auch die Verkehrsanstalten; dieses Buch ist jedoch im Buchhandel vergriffen. Endlich sind zwei Lexika zu erwähnen, welche zunächst als Behelfe für die Postämter erschienen sind. Es sind dies das vom Postkursbüro im k. k. Handelsministerium 1889 verfaßte „Topographische Postlexikon des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg“ und das vom k. k. Handelsministerium im Jahre 1906 herausgegebene „Allgemeine Postlexikon der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“. Beide Werke enthalten in alphabetischer Ordnung die einzelnen Orte unter gleichzeitiger Angabe der zuständigen Gerichte und der Bezirkshauptmannschaften, sowie der Postämter. Beide Werke sind gleichfalls vergriffen.

Sonach ergibt sich, daß meinem Entschluß, das vorliegende Werk herauszugeben, vollauf innere Berechtigung innewohnt, zumal in demselben zum ersten Mal die evangelische Kircheneinteilung Oberösterreichs zur Darstellung gelangt und weiters zum ersten Male die Gendarmerieüberwachungsgebiete ersichtlich werden und da kein Werk neueren Datums besteht, welches alle jene Daten enthält, die in den vorliegenden Verzeichnissen enthalten sind.

Um aber diese Verzeichnisse zu einem möglichst wertvollen Behelf für sämtliche Ämter und Behörden, sowie für die Geschäftswelt, insbesondere für die Advokaten, Notare und Kaufleute, die mit Kunden, welche am Lande wohnen, in Geschäftsverbindung stehen, zu gestalten, mußte das erste und größte Augenmerk darauf gelenkt werden, daß die sämtlichen Daten nicht nur vollständig, sondern auch richtig seien; mit anderen Worten, es mußte getrachtet werden, in jeder